



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 21.02.2022

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen) Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Ernesto Preiser (zu TOP 2) Frau Yvonne Reich (zu TOP 2) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Bernhard Gerteis fragt nach dem Stand der Ampelanpassung beim Gewerbegebiet Rütte-West. Außerdem will er wissen, ob an der Ampel eine Verkehrsmengenmessung erfolgt ist oder beauftragt wurde und wann es zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse komme.

Daraufhin nimmt er Bezug auf die Sanierung der Turnhalle Rhina (TOP 2). Hierzu will er wissen, warum das gemeindliche Einvernehmen in der heutigen Tagesordnung ebenfalls mitbeschlossen werden soll. Speziell interessiere ihn, ob auf diese Weise die öffentliche Behandlung des Bauantrages umgangen werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf seine schriftliche Korrespondenz mit Herrn Bernhard Gerteis. Er erklärt, dass sich gegenüber ihres letzten gemeinsamen Mailverkehrs kein neuer Sachstand in Sachen Ampelanpassung ergeben habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger fährt fort und erklärt, dass auch zum Thema Verkehrsmengenmessung ein gemeinsamer E-Mailverkehr bestehe. Auch hier sei Herr Bernhard Gerteis auf den neusten Stand gebracht worden. Weitere Erkenntnisse lägen aktuell nicht vor. Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Ergebnisse der Verkehrsmengenmessung über die Geschwindigkeitsmesstafeln nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden, da diese leicht missinterpretiert werden könnten. Die Ergebnisse würden generell nur noch an das zuständige Straßenverkehrsamt weitergeleitet. Eine aktuelle amtliche Verkehrszählung sei ihm aktuell nicht bekannt.

Zur Turnhalle Rhina führt Bürgermeister Ulrich Krieger aus, dass in den verschiedenen Gremien des Gemeinderates dieselbe Thematik nicht doppelt behandelt werden soll. Dies sei der Grund, warum die Angelegenheit nicht zusätzlich im Bauausschuss behandelt werde. Dies trage zu einer effizienten Arbeitsweise des Gemeinderates bei. Dem Gemeinderat liegen alle Informationen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor. Sollte der Gemeinderat dies jedoch anders sehen, so könne er bei TOP 2 selbstverständlich auch anders entscheiden.

2. Sanierung der Turnhalle Rhina

- **Vorstellung und Entscheidung über die Entwurfsplanung**
- **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- **Beschluss zur Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen**

Sachstand:

Nach der Beauftragung des Architekturbüros Preiser aus Waldshut-Tiengen für die Sanierung der Turnhalle Rhina in der Gemeinderatsitzung am 19.04.2021 wurde mit der Grundlagenermittlung begonnen und vertiefende Untersuchungen an der Bausubstanz durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2021 wurden erste Zwischenergebnisse der Voruntersuchungen vorgestellt und insbesondere für den Anbau zwei Varianten (Sanierung oder Abriss und Neubau) erstellt. Der Gemeinderat hat sich aufgrund des baulichen Zustands (Statik, Zustand Grundleitungen, Brandschutz) und der Lagerplatzprobleme für einen Neubau des Anbaus ausgesprochen.

In der Folge hat das Architekturbüro Preiser in Abstimmung mit der Stadtverwaltung eine Entwurfsplanung für den Neubau des Anbaus erstellt und auch die Sanierung des Halleninnenbereichs geplant.

Parallel dazu hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Preiser immer wieder Besprechungen mit den Hallennutzern (Hebelschule, Turnverein Laufenburg, Asien-Budo-Club, JFV Region Laufenburg) durchgeführt, den aktuellen Planungsstand mit den Nutzungsanforderungen abgeglichen und die Planung weiterentwickelt.

Ebenso wurde mit der Hallendeckendämmung im vergangenen Oktober bereits ein Gewerk ausgeführt, um die Frist für den Baubeginn für den bewilligten Zuschuss aus der Sportstättenförderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 137.000 € zu wahren.

In der Sitzung des Gemeinderates werden Herr Preiser und Frau Reich vom Architekturbüro Preiser die aktuelle Entwurfsplanung für die geplante Sanierung der Turnhalle Rhina inkl. Neubau einschließlich Kostenberechnung ausführlich vorstellen und erläutern.

Konzept:

1. Inhalte Entwurfsplanung

Die Sanierungsplanung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Der Anbau wird durch den zusätzlichen Raumbedarf vergrößert und umfasst nun neu 256 m².
- Durch den Abriss und Neubau des Anbaus konnte für die Lagerflächen und Nebenflächen wie Umkleide-, Sanitär- und Technikräumlichkeiten eine neue Aufteilung erfolgen.
- Die Lagerfläche wurde deutlich von aktuell 28 m² auf 77 m² erweitert. Die bisherigen Lagerflächen im Flur und in den Umkleiden können damit entfallen. Alle Gerätschaften können funktional gut untergebracht werden. Die Lagerräumlichkeiten beinhalten außerdem einen Bereich mit abschließbaren Schränken für Kleingeräte.
- Die Umkleide- und Sanitarräumlichkeiten wurden alle nach außen angeordnet, so dass eine natürliche Belichtung möglich ist. Ein Behinderten-WC wird eingerichtet.
- Die Halle wird energetisch ertüchtigt. Neben den bereits ausgeführten Arbeiten zur Hallendeckendämmung erhält der Anbau u. a. ein solides Mauerwerk (hochporosierter Ziegel). Die Hallenbeleuchtung wird mit moderner LED-Lichttechnik ausgestattet. Die bisherige Gas-therme wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt, um den Anforderungen an das Gebäudeenergiegesetz zu entsprechen. Die Fußbodenheizung wird neu und mit einem minimalen Verlegeabstand realisiert, um so die notwendigen Vorlauftemperaturen zu reduzieren und um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten. Im Bereich des Anbaus wird eine Lüftungsanlage eingebaut, welche eine Wärmerückgewinnung beinhaltet. Zudem werden die Innenwände des Hallenbaus gedämmt.
- Der Halleninnenbereich wird ebenfalls komplett erneuert. Neben dem Sportboden werden auch die Hallenwände mit Prallschutz ausgestattet und entsprechen künftig den aktuellen Anforderungen an einen Sportbetrieb. Die Hallendecke erhält eine Akustikdecke.
- Aufgrund der Neuverlegung der Hausanschlüsse müssen auch die Außenanlagen im östlichen Bereich zur Schulstraße neu hergestellt werden. Dadurch wird der bestehende Hallenvorraum auch aufgewertet.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den folgenden Anlagen entnommen werden:

Anlage 1 - Entwurfsplanung mit Grundriss und Ansichten

Anlage 2 - Technische Baubeschreibung KG 200 / 300 / 500 / 600

Anlage 3 - Baubeschreibung Elektroplanung

Anlage 4 - Baubeschreibung Heizung / Lüftung Sanitär.

Aktuell nicht in der Planung enthalten sind u. a. die Kosten für einen Fassadenneuanstrich der Außenfassade. Von Seiten der Stadtverwaltung wird empfohlen, zu einem späteren Zeitpunkt über dessen Notwendigkeit zu entscheiden.

2. Keine Auslagerung während der Bauphase

Eine mögliche Auslagerung des Sportbetriebs in ein Provisorium ist nicht möglich. Während der Bauzeit kann deshalb kein Sportunterricht für die Hebelschule und auch kein Vereinssport in Rhina stattfinden. Dies wurde mit der Hebelschule und den Vereinen bereits so besprochen.

3. Bauzeitenplan

Momentan ist ein genauer Bauzeitenplan noch nicht darstellbar. Ziel ist es aktuell immer noch, die Bauarbeiten in diesem Jahr (Herbst) zu beginnen und dann in einem Zug durchzuführen. Die gesamte Bauzeit wird bei optimalem Verlauf ca. 10 bis 12 Monate betragen.

4. Kosten

Die aktuelle Kostenberechnung (Anlage 5) ergibt Gesamtbaukosten in Höhe von 1.690.000 € und basiert auf den Inhalten der technischen Baubeschreibungen.

In der Sitzung werden die ermittelten Kosten dem Gremium ausführlich erläutert.

Empfehlung der Stadtverwaltung:

Die Entwurfsplanung ist mit den Nutzern intensiv abgestimmt worden und entspricht den aktuellen Bedürfnissen. Das Sanierungskonzept entspricht dem aktuellen Baustandard und beinhaltet ein modernes Energiekonzept sowie eine zeitgemäße Ausstattung. Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat deshalb die Umsetzung der nun vorgelegten Planung.

Finanzierung:

Für die Generalsanierung der Turnhalle Rhina sind unter Investitionsauftrag 742410101000 in den Haushaltsjahren 2020 – 2022 im Finanzhaushalt Mittel in Höhe von 670.000,00 € eingeplant. Davon wurden im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von 33.332,28 € verbucht. Die Restmittel aus Vorjahren sind übertragbar, so dass derzeit ein Betrag von rund 636.700,00 € zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist mit Blick auf den aktuellen Sanierungsumfang eine Aufstockung des Finanzrahmens im kommenden Haushaltsjahr um 1,02 Mio. € notwendig einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag 2022 in gleicher Höhe, um alle Arbeiten bereits in diesem Jahr ausschreiben zu können.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation zur Sanierung der Turnhalle in Rhina

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und begrüßt die Architekten Frau Yvonne Reich und Herrn Ernesto Preiser vom gleichnamigen Architekturbüro in der Sitzung.

Sodann übergibt er das Wort an Architektin Yvonne Reich. Dieses stellt die Baupläne für den neuen Anbau an die Turnhalle Rhina anhand der Folien 1 - 10 der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Architekt Ernesto Preiser übernimmt und stellt die Technische Baubeschreibung sowie den Kostenstand anhand der Folien 11 – 35 der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadtverwaltung einen Baubeginn im Herbst, vermutlich im Oktober, anstrebe. Ein früherer Baubeginn sei nicht anzuraten, weil sich die Dauer der Bauphase insgesamt verlängern würde, da es aktuell nicht möglich sei, alle Gewerke zu einem früheren Zeitpunkt zu besetzen. Eine Auslagerung komme insbesondere für den Schulsport nicht in Frage. Dies sei mit der Schule so abgestimmt.

Stadtrat Sascha Komposch dankt den Architekten für die gute Vorarbeit. Er bedauert, dass die nördlichen Fenster geschlossen werden sollen und verweist auf die denkmalschutzrechtliche Stellung der eigentlichen Turnhalle. Er will überdies wissen, ob Überlegungen bestehen, eine gemeinsame Wärmelösung für das Bildungszentrum in Rhina zu schaffen. Auch dass der Schulsport während der Sanierungsphase nicht stattfinden kann, sieht Stadtrat Sascha Komposch kritisch. Er bittet darum, dass freiwerdende Räume der Laufschule zumindest für Gymnastik benutzt werden sollen.

Architekt Ernesto Preiser erklärt, dass man noch alle Optionen habe, wenn man sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine gemeinsame Wärmelösung der Gebäude im Bildungszentrum entscheide. Eine solche ließe sich auch mit der aktuell vorhandenen Flächenheizung ohne Weiteres vorsehen. Die erforderlichen Schächte und Anschlusspunkte (Wärmeübergabestation) könnten bei den aktuellen Planungen aber mitbedacht werden. Sähe man schon jetzt eine „große Lösung“ vor, so ginge dies mit einer enormen zeitlichen Verzögerung einher. Er rät vor diesem Hintergrund davon ab, eine solche Lösung schon jetzt anzustreben.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass es in der Vergangenheit schon einmal eine gemeinsame Wärmelösung der Gebäude gegeben hatte. Diese sei aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgegeben worden. Er räumt ein, dass sich das Bild vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich Wärmetechnik nun auch wieder anders darstellen könne. Er vermutet aber, dass eine Wärmepumpe an dieser Stelle sinnvoller ist als eine gemeinsame Wärmelösung. Mit Blick auf die Erkenntnisse am Rappenstein, wo die Gebäude noch näher zusammenstehen und die Abnahmemenge deutlich größer sei, habe man die Wirtschaftlichkeit gerade noch hinbekommen. Unter diesen Aspekten gehe er davon aus, dass es in Rhina eher keine gemeinsame Wärmelösung für alle Gebäude geben wird.

Zum Thema Fensterschließung teilt Architekt Ernesto Preiser mit, dass gemäß den Aussagen der Hallennutzer die fraglichen Fenster funktional nicht gebracht würden. Durch die Vielzahl der übrigen Fenster sei die Halle noch immer gut belichtet. Die kleinen Oberlichter seien seiner Ansicht nach gerade nicht charakteristisch für das denkmalgeschützte Gebäude. Er vermutet, dass die Fassade auf dieser Gebäudeseite in der Vergangenheit schon einmal verändert wurde. Aus seiner Sicht seien die Fenster denkmalschutzmäßig nicht als erhaltenswert zu bewerten. Die Fenster seien überdies schwer zu reinigen.

Stadtrat Robert Terbeck verweist darauf, dass der Eingang zum Umkleidetrakt bislang nach innen versetzt gewesen sei. Dies habe dazu beigetragen, dass man Turnhalle und Anbau als zwei verschiedene Gebäude wahrgenommen habe. Bei der Neuplanung bestünde der Anbau dagegen aus einem Block. Er wünscht sich eine entsprechende Umplanung, sodass sich der Anbau auch in Zukunft wieder stärker von der eigentlichen Turnhalle abhebt. Auch über die Fassadenfarbe sollte man sich seiner Ansicht nach nochmals unterhalten.

Architekt Ernesto Preiser ruft nochmals Folie Nr. 2 der Präsentation auf. Anhand des Plans macht er deutlich, dass der neue Anbau gegenüber dem Bestandsbau noch stärker in den Hintergrund rückt. So verbleibe optisch noch mehr Platz für den denkmalgeschützten Hallenteil. Es handelt sich also um ein Missverständnis. Er berichtet, dass das Architektenteam das bisherige rote Ziegelmauerwerk als unpassend empfunden habe. Korrespondierend zum Hallenteil stellten sich die Architekten ebenfalls eine verputzte Fläche vor. Die dunkle Farbgebung wurde gewählt um auf diese Weise den Baukörper noch weiter zurücktreten zu lassen und die Halle optisch stärker aufzuwerten.

Stadtrat Rainer Stepanek will wissen, ob zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies. Bislang sei lediglich die Erhaltung der bestehenden Parkmöglichkeiten einkalkuliert. Vor allem in den werktäglichen Morgenstunden sei das Parkplatzangebot im Bildungszentrum tatsächlich nicht ausreichend. Er schlägt vor, die Schaffung neuer Parkplätze nochmals zu untersuchen und zu bepreisen.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich nach den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Zudem zeigt er sich als Feuerwehrmann erleichtert darüber, dass bei der Dämmung kein Styropor zum Einsatz kommen soll. Weiterhin bittet er um Erläuterung des Begriffs „interne Rauchmelder“, der auf Folie 22 der Präsentation verwendet wurde.

Architekt Ernesto Preiser erklärt, dass bei einer internen Brandmeldeanlage keine Aufschaltung an die Leitstelle erfolgt. Auch die Schule erhalte kein Signal über eine mögliche Alarmierung der Rauchmelder. Es komme lediglich zu einem akustischen Signal innerhalb des Gebäudes.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf Folie 1 der Präsentation wo bereits ein Fahrradständer zu sehen ist. Er fragt Stadtrat Raimund Huber, ob der Wunsch nach Fahrradständer besteht oder nach einer Fahrradbox.

Stadtrat Raimund Huber erklärt, damit einen solideren Ständer ggf. mit integriertem Dach gemeint zu haben. Von seiner Seite bestehe kein Wunsch nach einer Fahrradbox.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach dem Stand der Fördermittel für das Projekt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Gebäude fördertechnisch als Gymnastikhalle anzusehen sei. Hierfür hätte die Stadt bereits den maximal möglichen Zuschuss erhalten.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle bestätigt dies und ergänzt, dass sich der Zuschuss nach der Fläche richtet. Ein weiteres Kriterium sei, ob die Halle teilbar ist oder nicht.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser will wissen, ob Umbaumaßnahmen auf dem Spielplatz des Kindergartens erforderlich sind und wenn ja, ob diese Kosten bereits inkludiert sind.

Architekt Ernesto Preiser beantwortet beide Fragen mit Ja.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle inkl. Neubau des Anbaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Außenanlage noch die in der Sitzung angesprochenen Varianten zu untersuchen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, den erforderlichen Bauantrag beim Landratsamt einzureichen und erteilt hierzu sein Einvernehmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros die Ausführungsplanung zu erstellen und die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben (Ausschreibungsbeschluss).
4. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Anordnung der Baulandumlegung „Unterm Hag“ im OT Luttingen Umlegungsanordnung

Sachstand:

Der Bebauungsplan „Unterm Hag“ im OT Luttingen ist seit dem 21.08.1998 rechtskräftig. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

- Baugrundstück Flst. Nr. 789 (Eigentümer A)
- Baugrundstück Flst. Nr. 790 (Eigentümer B)
- Flst. Nr. 790/1 (Eigentümer Stadt)
- Baugrundstück Flst. Nr. 790/3 (Eigentümer C)

Die Grundstücke Flst. Nrn. 790 und 790/3 sind bereits bebaut. Das Grundstück Flst. Nr. 789 ist unbebaut und gilt nach baurechtlichen Gesichtspunkten als nicht erschlossen, da die Bodenordnung zur Bildung der im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrundstücke und öffentlichen Erschließungsanlagen noch nicht stattgefunden hat.

Mit Eigentümer A des nicht erschlossenen Grundstücks haben seit 2017 verschiedene Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden, in denen der Eigentümer seine Bauabsicht angezeigt hat. Aufgrund der fehlenden Erschließung konnte die Verwaltung keine Zustimmung für ein Bauvorhaben in Aussicht stellen. Aus diesem Grund und weil Eigentümer A an einer zügigen Umsetzung eines Bauprojektes auf seinem Grundstück interessiert war, hat er der Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, mit den Eigentümern B und C abzuklären, ob diese an einer privatrechtlichen Lösung interessiert sind. Bei diesem Vorschlag hätte Eigentümer A als Erschließungsträger die öffentliche Erschließung mit Kostenbeteiligung der Eigentümer B und C im Auftrag der Stadt hergestellt. Die öffentlichen Erschließungsanlagen wären nach erfolgter Erschließung kostenlos an die Stadt abzugeben gewesen.

Eine private Erschließung hätte für die Stadt den Vorteil gehabt, kein Baulandumlegungsverfahren durchführen zu müssen. Die Erschließungskosten wären in vollem Umfang von den Eigentümern der Baugrundstücke zu tragen gewesen.

Die Gespräche zwischen den Eigentümern sind letztendlich insbesondere daran gescheitert, dass keine Einigung mit den Eigentümern B und C über eine Kostenbeteiligung erzielt werden konnte und von Seiten dieser Eigentümer aktuell keine freiwillige Bereitschaft besteht, der Stadt die Erschließungsflächen zu übereignen. Mit dem gleichen Ergebnis hat im Oktober 2021 ein letztes gemeinsames Gespräch zwischen der Verwaltung und den Eigentümern A und B stattgefunden.

Eigentümer A hat daraufhin bei der Stadt beantragt, die Erschließung seines Grundstücks über ein öffentlich-rechtliches Verfahren zu sichern.

Rechtliche Würdigung:

Aufgrund des oben beschriebenen Sachstandes ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf für die Stadt, da eine sog. „Erschließungsverdichtung“ vorliegt. Die Rechtsprechung (u.a. des OVG NRW) hat (grob vereinfacht) hier den Grundsatz entwickelt, dass sich die Erschließungslast zu einer Erschließungspflicht einer Gemeinde verdichten kann, wenn zu erkennen ist, dass die Realisierung eines Bebauungsplanes „auf Eis gelegt“ oder „ungebührlich verzögert“ wird. Bei einer ansonsten zumutbaren Erschließung wird dies als gemeindliches Unterlassen bewertet. Hintergrund ist nicht zuletzt die Tatsache, dass einem Grundstückseigentümer in einer solchen Situation faktisch jegliches Bau- und Nutzungsrecht entzogen ist, denn das Grundstück hat auch keine Qualität nach § 35 BauGB (Außenbereich) mehr.

Konzept:

Die Baulandumlegung ist von der Gemeinde gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens wird ein Umlegungsausschuss gebildet.

Die Einleitung einer Änderung des über 20 Jahre alten Bebauungsplanes „Unterm Hag“ im Parallelverfahren ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht erforderlich.

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens kann die Stadt die erforderliche Erschließung des Baugebietes durchführen. Die durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke werden in der Folge anteilmäßig an den Erschließungskosten durch die Festsetzung von öffentlich-rechtlichen Beiträgen beteiligt.

Finanzierung:

Im Zuge der Baulandumlegung fallen im aktuellen Haushaltsjahr Gebühren für die Grundstücksbildung einschließlich Fortführungskosten des Vermessungsamtes in Höhe von voraussichtlich 15.500,00 € an. Diese sind bisher nicht veranschlagt und müssen somit in den Nachtragshaushaltsplan 2022 aufgenommen werden. Die Kosten der Baulandumlegung sind im sog. Umlegungsvorteil enthalten, sodass sich die Baulandumlegung für die Stadt aber letztendlich kostenneutral auswirkt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Er übergibt das Wort sodann an Frau Ramona Bartsch vom Stadtbauamt.

Diese erläutert den Hintergrund der Baulandumlegung anhand des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans bzw. anhand des Lageplans. Weiterhin stellt sie dar, wie das Verfahren ablaufen wird. Sie macht deutlich, dass - wenn die Eigentümer bereit dazu sind – immer noch der Weg für ein freiwilliges Umlegungsverfahren offen steht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs.1 BauGB die Umlegung von Grundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes „Unterm Hag“ nach den Vorschriften des 4.Teiles (§§ 45-79) des Baugesetzbuches an. Die Umlegung erhält die Bezeichnung „Unterm Hag“.
2. Zur Durchführung der Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) gebildet, der hiermit als Umlegungsstelle eingesetzt wird. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den Mitgliedern des Bauausschusses.
3. Als beratender Sachverständiger gemäß § 5 BauGB-DVO wird bestellt: Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Frey als in Baden-Württemberg zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Entscheidung über Zuschussantrag Feuerwehrfahrzeug MTW / Bericht GW-L2

Sachstand:

Die Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan wurde vom Gemeinderat u.a. mit der Ausarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes beauftragt. Hierzu haben bereits verschiedene Sitzungen stattgefunden. Die Ausarbeitung des endgültigen Konzeptes dauert derzeit noch an.

Für die Bezuschussung von Feuerwehr-Fahrzeugen gilt ein jährlicher Stichtag: Die Anträge müssen bis zum 15.02. beim Landratsamt vorliegen. Wird dieser Termin verpasst, kann erst im nächsten Jahr ein neuer Förderantrag gestellt werden. In der Arbeitsgruppe ist man sich einig, dass im Grundsatz alle 2 Jahre ein neues Fahrzeug beschafft werden soll, damit der Fuhrpark nicht überaltert.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe im letzten Frühjahr die Beschaffung eines GW-L2 durch den Gemeinderat beschlossen.

Zwischenzeitlich haben aber Vorabklärungen ergeben, dass die Beschaffungskosten mit aktuell ca. 350.000,00 € deutlich über den im Haushalt veranschlagten 250.000,00 € liegen werden. Gründe hierfür sind zum einen gewisse Mindeststandards, die das Fahrzeug nach DIN erfüllen muss sowie erhebliche Kostensteigerungen in diesem Sektor.

Seitens der Feuerwehr wurden Alternativen geprüft – beispielsweise die alternative Beschaffung eines GW-T (Gerätewagen-Transport). Dies ist jedoch keine Option, da damit kein nennenswerter Kostenvorteil verbunden wäre und der GW-T auch nicht alle Anforderungen an das bereits eingeleitete Logistikkonzept erfüllt.

Konzept:

1. Ausgangslage Haushalt

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für die Beschaffung des GW-L2 250.000,00 € veranschlagt. Weiterhin sind 80.000,00 € für die Beschaffung eines MTW und weitere 40.000,00 € zur Beschaffung eines Kommando- bzw. Einsatzleiterfahrzeuges vorgesehen.

Zusätzlich gibt es in jedem Jahr für sonstige Beschaffungen einen Investitions-Pauschalbetrag in Höhe von 20.000,00 €. Im Jahr 2021 wurden von diesen Mitteln lediglich rd. 7.000,00 € verwendet.

Den voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € für den GW-L2 stehen Haushaltsansätze in Höhe von theoretisch 390.000,00 € gegenüber.

Zur Finanzierung für den GW-L2 ist bereits ein Zuschuss in Höhe von 55.000,00 € bewilligt, für den MTW ist ein Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € eingeplant.

2. Finanzierungsvorschlag GW-L2 (Gerätewagen-Logistik)

Mit dem Stadtkommando wurden Gespräche über eine mögliche Finanzierung des GW-L2 geführt. Man hat sich darauf verständigt, dass die ursprünglich angedachten Fahrzeugbeschaffungen noch einmal überdacht werden sollen.

Konkret soll die Anschaffung eines Kommando- bzw. Einsatzleiterfahrzeuges auf 2023 verschoben werden (-40.000,00 €). Ebenso soll statt eines neuen MTWs ein Gebrauchtfahrzeug (-40.000,00 €) beschafft werden. Die im vergangenen Jahr eingesparten Investitionsmittel stehen haushaltsrechtlich nicht mehr zur Verfügung, sollen aber ebenfalls mit angerechnet werden.

In der Summe können die Einsparungen in Höhe von 93.000,00 € die Mehrkosten zu einem Großteil auffangen. Die übrigen Mehrkosten sollen im Nachtragshaushalt nachfinanziert werden.

3. MTW (Mannschafts-Transportwagen)

Die Beschaffung eines MTW wurde durch die Arbeitsgruppe im Januar 2021 in Verbindung mit der Beschaffung des GW-L2 befürwortet, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Der GW-L2 ist im Wesentlichen für den Transport von Material und Gerätschaften vorgesehen, deshalb wird nach Aussage der Feuerwehr durch den Wegfall von LF8 und TSF weitere Transport-Kapazität dringend benötigt. Die Anschaffung des MTW ist im Brandschutzbedarfsplan für 2022 vorgesehen.

Mit der von der Feuerwehr geplanten Anschaffung eines gebrauchten MTW als Tageszulassung/Jahreswagen (max. 18 Monate alt) soll das Fahrzeug zu deutlich günstigeren Konditionen als ein Neuwagen erworben werden. Der Kauf kann dennoch mit 90 % des Förderbetrages für einen Neuwagen bezuschusst werden.

Um die Ausschlussfrist am 15.02.2022 nicht zu verpassen, hat die Stadtverwaltung den Zuschuss nach der Z-Feu beim Landratsamt fristgerecht beantragt. Die geschätzten Anschaffungskosten betragen 40.000,00 €. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 11.700,00 € beantragt. Dieser Antrag soll vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden.

4. Fahrzeugkonzept

Das Gesamtkonzept für die Fahrzeuge wird unter Berücksichtigung dieser Änderungen in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt und nach Fertigstellung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Die Mehrkosten des GW-L2 (Gerätewagen-Logistik) in Höhe von voraussichtlich 100.000,00 € können im Nachtragshaushaltsplan 2022 durch Umschichtungen innerhalb des Investitionsbudgets der Feuerwehr wie folgt gedeckt werden: Durch Zurückstellung der Beschaffung eines Kommandowagens steht der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Betrag in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung, weitere 40.000,00 € bei Anschaffung eines gebrauchten MTW statt eines Neuwagens. Die Finanzierung der restlichen Mehrkosten kann zum großen Teil durch Mitteleinsparungen beim jährlichen Pauschalbetrag von 20.000,00 € aus dem Jahr 2021 erfolgen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungskonzept für den GW-L2 zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Antrag für den Zuschuss zur Neuanschaffung eines gebrauchten MTW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Einstellung von Hilfskräften für Kindergarten Rappenstein und Rheinschatz

Sachstand:

Für den Betrieb der Kindergärten ist ein vom Gesetzgeber festgelegter Mindestpersonalschlüssel vom Träger zu gewährleisten. Dieser richtet sich nach dem zeitlichen Betreuungsumfang, der Gruppengröße und dem Alter der betreuten Kinder. Dieser Personalschlüssel ist eine festgelegte Untergrenze, deren Erfüllung für den Betrieb der Einrichtungen zwingend erforderlich ist.

Kurzfristige Krankheitsausfälle werden bisher immer durch Mehr- und Überstunden der übrigen Erzieherinnen kompensiert. Häufen sich diese Ausfälle, führt dies auch zu einer Überlastung des restlichen Personals. Außerdem bleibt für wichtige pädagogische Aufgaben wie Entwicklungsbeobachtungen und -gespräche keine oder nur wenig Zeit. Das bedeutet, die Qualität der Arbeit leidet und auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen.

Konzept:

Gem. § 7 Absatz 5 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) besteht die Möglichkeit, Zusatzkräfte einzustellen, die das Fachpersonal in ihrer Arbeit unterstützen. Über deren Eignung entscheidet der Einrichtungsträger. Durch diese Unterstützung können sich die Fachkräfte auf die pädagogischen Aufgaben konzentrieren und sind bei Ausfällen von Kolleginnen nicht noch zusätzlich belastet. Diese Zusatzkräfte sollen in den Gruppen und auch übergreifend in den Einrichtungen in Luttingen und Binzen/Rotzel flexibel eingesetzt werden. Die vorhandenen Teams werden unterstützt, es reduziert sich die Überlastung und die städtischen Einrichtungen gewinnen an Attraktivität, auch im Hinblick auf künftige Stellenausschreibungen.

Es wird vorgeschlagen, für die Kindergärten Rappenstein und Rheinschatz jeweils eine unbefristete Zusatzkraftstelle mit 70 % einzurichten. Die Eingruppierung der Zusatzkräfte erfolgt in der Entgeltgruppe S2 TVöD.

Finanzierung:

Die jährlichen Personalkosten für eine Zusatzkraftstelle mit 70 % in Entgeltgruppe S 2 beträgt ca. 30.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Exemplarisch am Kindergarten Rappenstein erläutert er, welche personellen Herausforderungen sich im Bereich Kindergarten derzeit darstellten. Beim Kindergarten Rappenstein sowie beim Kindergarten Rheinschatz sei es mangels Personal aktuell zu einem Belegungsstopp gekommen. Mit der Einstellung der Hilfskräfte, die nicht auf den Schlüssel angerechnet werden sondern zusätzlich zu den Fachkräften eingestellt werden, könnte das bestehende Personal entlastet werden. Dies gehe mit einer Qualitätssteigerung einher, weil sich das Fachpersonal so stärker um die pädagogische Arbeit kümmern kann. Unabhängig davon sei die Stadt als Kindergartenträger laufend auf der Suche nach qualifiziertem pädagogischem Personal. Bewerbungen seien immer herzlich willkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Kindergarten Rappenstein und im Kindergarten Rheinschatz (Rhina) jeweils eine unbefristete Stelle für eine Zusatzkraft mit 70 % (27,3 Wochenstunden) geschaffen wird. Die Besetzung der Stellen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Sanierung Kriegerdenkmal**6.1 Vergabe der Metallbauarbeiten Treppenanlage zum Kriegerfelsen****Sachstand:**

Die Wege und Treppenanlagen auf dem Kriegerfelsen inkl. der Aussichtsplattformen sind seit längerem für die Öffentlichkeit gesperrt. Im Zuge der Laufener Acht werden die Absturzsicherungen erneuert damit die Stadt den Kriegerfelsen zur Eröffnung am 30.04.2022 wieder für die Bevölkerung öffnen kann. Um den Kriegerfelsen von der Codmananlage für alle Bürger zugänglich zu machen, soll die Treppenanlage mit Handläufen versehen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 deshalb den Bürgermeister ermächtigt, die erforderliche Auftragsvergabe vorzunehmen. Der Gemeinderat wird über die Vergabe vom Bürgermeister im Nachgang informiert.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 4 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung: Herstellen und ergänzen von neuen Handläufen an der Treppenanlage zum Kriegerfelsen:

- ca. 22 m geschwungener Handlauf
- ca. 32 m geradliniger Handlauf

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 18.01.2022 stehen für die Metallbauarbeiten der Treppenanlage Bruttokosten in Höhe von 37.485,- € zur Verfügung.

Submission: Zur Submission am 02.02.2022 lagen 2 Angebote vor.
Die eingegangenen Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Schlosserei Gamp aus Laufenburg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 23.915,43 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Fundamentierung noch dazu kommt. Diese können entgegen ursprünglicher Überlegungen doch nicht von den Technischen Betrieben Laufenburg ausgeführt werden. Hierfür werden nochmal 5.000 € an Kosten entstehen.

6.2 Vergabe der Metallbauarbeiten Absturzsicherung Kriegerfelsen

Sachstand:

Die Wege und Treppenanlagen auf dem Kriegerfelsen inkl. der Aussichtsplattformen sind seit längerem für die Öffentlichkeit gesperrt. Grund der Sperrung ist der schlechte Zustand der Absturzsicherungen, die zu geringe Höhe sowie die teilweise fehlende Absturzsicherung und der damit verbundenen Gefahr.

Im Zuge der Laufenburger Acht möchte die Stadt den Kriegerfelsen zur Eröffnung am 30.04.2022 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierfür ist das Anbringen neuer Absturzsicherungen zwingend notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 deshalb den Bürgermeister ermächtigt, die erforderliche Auftragsvergabe vorzunehmen. Der Gemeinderat wird über die Vergabe vom Bürgermeister im Nachgang informiert.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 4 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung: Herstellen und ergänzen von neuen Absturzsicherungen der Treppenanlage und Aussichtsplattformen auf dem Kriegerfelsen

- ca. 35 m Treppen und Wege
- ca. 28 m für Aussichtsplattformen

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 18.01.2022 stehen für die Metallbauarbeiten des Kriegerfelsens Bruttokosten in Höhe von 43.435,00 € zur Verfügung.

Submission: Zur Submission am 02.02.2022 lag 1 Angebot vor.
Das eingegangene Angebot konnte gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Metallbau Blechinger aus Klettgau-Grießen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 44.119,25 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
19.01.2022	Maier Sanitär-Technik GmbH Luise-Bauer-Straße 65 79725 Laufenburg (Baden)	200,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass die Stadt Laufenburg (Baden) in der Hauptstraße 32 Räumlichkeiten für die Auslagerung des Bürgerservices angemietet hat. Mietvertragsbeginn sei der 01.07.2022.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

9.1 Breitbandausbau

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Fa. Stiegeler beschlossen hat, ihr bestehendes DSL-Netz u. a. in Laufenburg (Baden) zu modernisieren. Es sei ein FTTH-Ausbau der Bereiche Oststadt, Stadenhausen und Andelsbachstraße vorgesehen. Der Zeithorizont könne noch nicht genau benannt werden.

Auch die stadteigene Breitband-Maßnahme in Rotzel und Hochsal komme voran. So hätten jüngst die Kalibrierungs- und Einblasarbeiten des Subunternehmers begonnen. Auch die Tiefbauarbeiten in Rotzel würden nun nach der Winterpause wieder aufgenommen. Anschließend sei der Fugenverguss sowie die Mängelbeseitigung eingeplant. Die Stadt sei dankbar, wenn die Bevölkerung Mängel mitteilt.

9.2 Flutlichtanlage Waldstation

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Flutlichter am Waldstadion erneuert wurden und die neue Anlage nun in Betrieb genommen worden sei. Die Nutzer hätten sich zufrieden geäußert.

9.3 Sanierung der Hans-Thoma-Schule

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Sanierung des HTS-Neubaus mittlerweile nahezu abgeschlossen wurde. Die zusätzlich beschlossenen Sanierungsarbeiten am Altbau befänden sich im Plan. Die Fertigstellung sei für den April vorgesehen.

Neu hinzu gekommen seien einige kleinere Maßnahmen im Zwischenbereich von Anbau zu Neubau. Die Ausführung dieser Arbeiten sei für die Sommerferien eingeplant.

9.4 Laufenburger Acht

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Hauptbauwerke der Laufenburger Acht bald fertiggestellt sein werden. Aktuell würden die Geländer montiert. Im März folgten die Zaunarbeiten und die Fundamentierung der Attraktionen.

9.5 Elektrifizierung der Hochrheinbahn

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass das Offenlageverfahren für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn am 01.03. beginnt und den gesamten März über andauert. Die Einsichtnahme könne auf dem Rathaus oder online erfolgen. Die Einwendungen könnten bis zum 02.05.2022 erhoben werden. Die entsprechende Veröffentlichung erfolge im nächsten Amtsblatt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass auch die Stadt Laufenburg (Baden) eine Stellungnahme abgeben werde. Die Stadt werde hierbei anwaltlich betreut. Aufgrund der engen Fristen bzw. aufgrund der großen zu

prüfenden Datenmengen sei es nicht zu erwarten, dass die Stellungnahme an der Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 bereits fertig gestellt ist. Er kündigt an, dass die Stellungnahme daher nach Abgabe beim Regierungspräsidium in der Sitzung vom 02.05.2022 durch den Gemeinderat zur Genehmigung anstehe.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: